

Neues Förderprogramm für Existenzgründerinnen in NRW

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat die Landesregierung im Rahmen der Gründungsinitiative ein Existenzgründungsprogramm für Frauen eingerichtet. Die Richtlinien für dieses „neue“ Förderprogramm gelten rückwirkend seit dem 01.02.96.

Das Förderprogramm für Existenzgründerinnen wurde auf der Basis des Programmes „Impulse für die Wirtschaft, Baustein Gründung und Wachstum, Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Kredite), Ziffer 2.4., Existenzgründung und -festigung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen“ entwickelt.

Seit dem 01.02.96 enthält das Programm unter der Ziffer 2.4 zwei Förderprogramme, und zwar

- KMU-Kredite für Existenzgründung und Existenzfestigung von Frauen (Ziffer 2.4a) und
- KMU-Kredite für Existenzgründung und Existenzfestigung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen (Ziffer 2.4b). Dieses Programm bleibt unverändert bestehen.

Das „neue“ Programm zur Förderung von Existenzgründerinnen soll an dieser Stelle kurz vorgestellt werden:

- 1) Förderbar sind die Ausgaben für die Errichtung und den Erwerb eines Unternehmens sowie der Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen.
- 2) Voraussetzung für die Förderung ist, daß
 - das zu fördernde Unternehmen begründete Aussicht bietet, nach einer Anlaufphase auf Dauer ohne öffentliche Hilfe zu bestehen;
 - die Gründerin über fachliche und kaufmännische Kenntnisse verfügt, damit das zu fördernde Unternehmen auf Dauer erfolgreich arbeiten kann; eine Formalqualifikation für das Gründungsvorhaben wird nicht vorausgesetzt;
- 3) Es wird erwartet, daß die Gründerin 12 % Eigenmittel in das zu gründende Unternehmen einbringt.
- 4) Konditionen
 - Mindestkreditsumme: 10.000 DM
 - Höchstkreditsumme: 150.000 DM
 - Laufzeit: 12 Jahre, davon 2 tilgungsfreie Jahre
 - Tilgung: ab 3. Jahr linear mit 10 %
 - Zinssatz: s. aktueller Konditionenspiegel, derzeit 5,25 %.
 - Der Kredit ist, wie die anderen KMU-Kredite auch, über die Hausbank bei der Investitionsbank zu beantragen.
 - Ausführliche Informationen zum neuen „Frauenkreditprogramm“ erteilen die Beraterinnen und Berater der erwerbswirtschaftlichen Abteilung der G.I.B.

Nach: G.I.B. info, 1/96

